

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 28. Juni 2017

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Stefan Birkner
Michael Deininger

Helga Gall

ab TOP 2 anwesend

Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger

Luzius Kloker
Marlene Orban

ab 19.46 Uhr anwesend TOP 2 ab Punkt 1.2.3
Anwesend bis 22.35 Uhr - Mitte TOP 2 nö.S.

Marius Polter
Wolfgang Schraml
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Thomas Betz
Christian Steer

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017, öffentlicher Teil
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Prix-Gelände, beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen
3. Anfrage auf Änderung des Bebauungsplans; Bauvorhaben auf der Flur-Nr. 177 Gemarkung Unterschondorf Seestraße 68
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Augsburger Badeplatz"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen; Satzungsbeschluss
5. Antrag auf Baugenehmigung; Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf der Flur-Nr. 502/2 Gemarkung Unterschondorf, An der Point 11
6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Flur-Nr. 389 Gemarkung Unterschondorf, Kirchberg 8
7. Antrag auf Nutzungsänderung; Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in eine Wohngemeinschaft für intensivpflegebedürftige Personen auf der Flur-Nr. 170/4 Gemarkung Unterschondorf, Eisvogelweg 16, Ambulanter Krankenbehandlungsdienst Elke D. GmbH
8. Erdgasanschluss für Feuerwehr und Rathaus
9. Ergänzende Asphaltarbeiten in Verbindung mit der Glasfaserverlegung
10. Neukauf Schneepflug und Streuer, Umbau Schneepflug Bestand; Vergabe
11. Sammersee Festival; Antrag auf Ausfallbürgschaft und Zuschuss sowie Plakatierung
12. Schondorfer Segelclub; Antrag auf Kostenzuschuss zur Bootsruksche
13. Schondorfer Segelclub; Antrag auf Aufstellung eines Wohnanhängers auf dem Parkplatz Fischerweg
14. Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V.; Zuschussantrag
15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	0

Hinweis:

Gemeinderäte Hoffmann, Birkner, und Windhausen enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

GR Häberle bittet zu TOP 3 BV Berger um Aufnahme folgenden Hinweises: Sein Antrag auf Überprüfung durch den Planungsverband war umfassender, als die jetzige Überprüfung stattfand.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Prix-Gelände, beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen

Sachverhalt:

Siehe Anlage 1; diese ist vollinhaltlich Bestandteil der Niederschrift.

3. Anfrage auf Änderung des Bebauungsplans; Bauvorhaben auf der Flur-Nr. 177 Gemarkung Unterschondorf Seestraße 68

Sachverhalt:

Einschlägiger Bebauungsplan: -Seestraße West-

Die Bauherren möchten auf dem oben genannten (unbebauten) Grundstück ein Bauvorhaben verwirklichen.

Das gewünschte Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Insofern stellen die Bauherren über ihren Architekten zunächst eine formlose Anfrage, ob sich der Gemeinderat vorstellen könnte, die betreffenden Punkte zu ändern.

In einem persönlichen Anschreiben werden die betreffenden Änderungspunkte erläutert.

TOP 3 wurde vom Bauherrn zurückgezogen.

4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Augsburger Badeplatz"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Augsburger Badeplatz“ beschlossen. In der Zeit vom 01.03.2017 bis 10.04.2017 fand die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB statt, sowie in der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Weder von Seiten der Öffentlichkeit, noch von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden während dieser Zeit Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Beschluss:

Da während der öffentlichen Auslegung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen wurden, beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes „Augsburger Badeplatz“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

5. Antrag auf Baugenehmigung; Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf der Flur-Nr. 502/2 Gemarkung Unterschondorf, An der Point 11

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und beurteilt sich gemäß § 34 BauGB. Die Antragsteller planen den Einbau einer Dachgaube an der Westseite des Gebäudes. Es ist ein Beschluss des Gemeinderates darüber zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	14	11	3

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 48 GO) hat das Mitglied Wolfram Häberle an der Beratung und Beschlussfassung des o.g. Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Flur-Nr. 389 Gemarkung Unterschondorf, Kirchberg 8

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherren planen, auf dem bereits bebauten Grundstück ein weiteres Einfamilienwohnhaus im vorderen Bereich zu errichten.
Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	14	14	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 48 GO) hat das Mitglied Wolfram Häberle an der Beratung und Beschlussfassung des o.g. Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

7. Antrag auf Nutzungsänderung; Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in eine Wohngemeinschaft für intensivpflegebedürftige Personen auf der Flur-Nr. 170/4 Gemarkung Unterschondorf, Eisvogelweg 16, Ambulanter Krankenbehandlungsdienst Elke D. GmbH

Sachverhalt:

Einschlägiger Bebauungsplan: -Seestraße West-

Die Antragstellerin plant, auf dem oben genannten Grundstück eine Nutzungsänderung des derzeit bestehenden Einfamilienhauses in eine Wohngemeinschaft für intensivpflegebedürftige Personen vorzunehmen. Hierzu werden im Innenbereich des Gebäudes Veränderungen vorgenommen, um zu einer anderen Raumaufteilung kommen zu können. Die entsprechenden Veränderungen sind in den Plänen dargestellt. Zudem wird an dem Haus außen ein Fluchtbalkon und eine Treppe angebracht.

Beschluss:

Hinsichtlich der beantragten Nutzungsänderung erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Bauantrags für den Balkon und die Aussentreppe wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	2	13

Beschluss:

Hinsichtlich des Bauantrags für den Balkon und die Aussentreppe wird das gemeindliche Einvernehmen aufgrund Überschreitung der Grundfläche verweigert

Hinweis:

Frau Orban bittet, dem Bauwerber den Bau eines Aufzugs für die Bewohner des Hauses zu empfehlen.

8. Erdgasanschluss für Feuerwehr und Rathaus

Sachverhalt:

Für die Liegenschaften Feuerwehr und Rathaus, die derzeit mit Erdöl beheizt werden, bestünde jetzt die Möglichkeit eines Hausanschlusses durch die Energienetze Bayern. Die Umstellung könnte dann nach Bedarf erfolgen.

Günstig wäre die jetzige Verlegung auch deshalb, da die Verschleißschicht der Bahnhofstraße (Feuerwehr-Rathaus) noch nicht ausgeführt ist.

Der Erdtank des Rathauses hat ein Fassungsvermögen von 40.000 Litern, Baujahr 1969.

Der Erdtank der Feuerwehr fasst 30.000 Liter, Baujahr ca. 1990.

Eine Prüfpflicht für unterirdische Heizölbehälter besteht alle 5 Jahre und wird von einem Sachverständigen durchgeführt, Kosten ca. 250,00 Euro.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen bei den Haushaltsstellen 060.9400 (Rathaus) und 130.9400 (Feuerwehr) zur Verfügung.

Beschluss:

Für die Liegenschaften sind Angebote über Hausanschlüsse bei der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt den Anschluss von Feuerwehr und Rathaus an das Erdgasnetz wenn sich die Kosten im üblichen Bereich zwischen 2.500 und 3.000 € bewegen („normale“ Anschlusskosten).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

9. Ergänzende Asphaltarbeiten in Verbindung mit der Glasfaserverlegung

Sachverhalt:

In Schondorf finden derzeit die Glasfaser-Verlegearbeiten statt.

Die ausführende Tiefbaufirma Enekom hat der Gemeinde Schondorf ein Angebot vorgelegt, sollte sich der Bedarf ergeben, ergänzende (Rest-)Flächen auf Kosten der Gemeinde mit zu asphaltieren, die an die Gräben der Glasfaser angrenzen. Nachdem sich der Umfang im Vorfeld schlecht abschätzen lässt, wurde ein Angebot mit Einheitspreisen vorgelegt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Gemeinde hat ein Budget in Höhe von ca. 20.000 EUR für derartige Arbeiten vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe bis 20.000 € ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Enekom mit der Asphaltierung von Rest- und Ergänzungsflächen auf Grundlage ihres Angebots vom 01.06.2017 nach Bedarf bis max. 20.000 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

Hinweis:

Frau Orban schlägt vor, bei der Begehung mit den Senioren und dem Behindertenbeauftragten auch die Gehsteige aufzuschreiben, bei denen dringend Handlungsbedarf besteht.

Hr. Herrmann stellt für die nächste GR-Sitzung eine Kostengegenüberstellung Pflastern / Asphaltierung vor.

In der nächsten Sitzung wird ebenfalls bez. Verdichtungsproben informiert.

10. Neukauf Schneepflug und Streuer, Umbau Schneepflug Bestand; Vergabe

Sachverhalt:

Der Schneepflug am Unimog ist im kommenden Winter nicht mehr einsatzfähig, es ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Ein neuer Pflug soll aber nicht für den Unimog, sondern passend für den neuen Schlepper angeschafft werden, damit eine höhere Effizienz im Winterdienst ermöglicht wird. Der neue Pflug ist weniger breit und deshalb zum Einsatz in Seitenstraßen gut geeignet, kann aber wegen der besseren Wendigkeit des Schleppers nur an diesem effektiv eingesetzt werden.

Der Pflug des alten Schleppers muss zur Verwendung am Unimog entsprechend umgebaut werden, bei Verwendung des alten Pflugs am neuen Schlepper wäre ebenfalls eine Anpassung erforderlich.

Zusätzlich ist ein neues Streugerät für den Schlepper erforderlich, da das alte Gerät aus Altersgründen nicht mehr einsetzbar ist.

Für den Schneepflug und ein Streugerät wurden jeweils 2 Angebote eingeholt, wobei beim Schneepflug das gleiche Produkt angeboten wurde (Flötzinger-Vario), beim Streuer sind 2 ähnliche Fabrikate angeboten worden (Gmeiner, Kugelmann), dies hängt von den unterschiedlichen Vertriebspartnern zusammen. Der Streuer des Herstellers Kugelmann ist komplett aus rostfreiem Edelstahl gefertigt und damit hochwertiger.

a) Schneepflug, Fabrikat Flötzinger-Vario DK-SA-240

1.	Fa. Henne, Heimstetten	10.193,54 EUR brutto
2.		10.775,45 EUR brutto

b) Salzstreuer

1.	Fa. Henne, Heimstetten	Fabrikat Gmeiner Tracon 1200 Plus	15.287,93 EUR brutto
2.		Fabrikat Kugelmann Duplex 1,10 m ³ Voll-VA	16.624,30 EUR brutto

Aufgrund der höheren Wertigkeit des Produktes des Zweitbieters (Streusalzbehälter komplett aus rostfreiem Edelstahl, beim Erstbieter Stahl pulverbeschichtet) und der damit verbundenen Langlebigkeit, ist das Angebot des Zweitbieters BayWa FFB als das wirtschaftlichere Angebot zu werten.

c) Umbau Schneepflug Bestand zur Verwendung am Unimog

Es liegen 2 Angebote vor, wobei das günstigere Angebot bisher nicht vom technischen Bauamt überprüft werden konnte.

1.	Fa. Henne, Heimstetten	5.605,15 brutto
2.		6.840,80 EUR brutto

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Für den Schneepflug und Abrollpritsche sind im Haushaltsplan 20.000 € speziell vorgesehen. Der Gesamtansatz mit Schlepper beträgt 120.000 €. Finanzmittel aus dem Deckungskreis Ausstattung, Geräte und Umbau Bauhof (insgesamt 190.000 €) sind noch vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, als Ersatz für den ausgedienten Schneepflug einen neuen Schneepflug vom Typ Flötzinger-Vario DK-SA-240 auf Grundlage des Angebots vom 29.05.2017 in Höhe von 10.193,54 EUR brutto von der Firma Henne, Heimstetten, zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, zusätzlich einen neuen Salzstreuer Typ Kugelmann Duplex 1,10m³ Voll-VA aufgrund der höhere Wirtschaftlichkeit von dem Zweitbieter, Fa. BayWa Fürstenfeldbruck auf Grundlage des Angebots vom 04.05.2017 in Höhe von 16.624,30 EUR brutto zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zusätzlich die Firma Henne, Heimstetten, auf Grundlage des Angebots vom 26.06.2017 in Höhe von 5.605,15 EUR brutto mit dem Umbau des Bestandspfluges zu beauftragen. Sollte sich das Angebot nach Prüfung durch das Bauamt als unvollständig oder nicht sinnvoll erweisen, kann die Verwaltung den Zweitbieter zu einem Preis von 6.840,80 EUR brutto, beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Bei Beschluss 3 war Frau Windhausen nicht im Sitzungssaal anwesend.

11. Sammersee Festival; Antrag auf Ausfallbürgschaft und Zuschuss sowie Plakatierung

Sachverhalt:

Die Veranstalter des Sammersee-Festivals bitten, wie schon die Jahre zuvor, um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von Euro 1.000,-.

Gleichzeitig bittet das Sammersee-Team um einen Zuschuss.

Im vergangenen Jahr haben wir das Festival mit Euro 500,-- unterstützt. Durch das verbesserte und angepasste Sicherheitskonzept entstehen den ehrenamtlichen Veranstaltern zusätzliche Kosten. Deshalb wäre ein etwas großzügigerer Zuschuss sehr willkommen.

Zudem möchte das Sammersee-Team das Festival mit Plakaten im Ortsbereich bewerben (Größe wie Wahlplakate) – hierfür ist eine Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Es ist eine Ausgabe für den Zuschuss in Höhe von 500,- € im Haushalt vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Vorschlag Herr Herrmann – Zuschuss in Höhe von Euro 2.000,--.

Vorschlag Herr Polter - Zuschuss Erhöhung auf Euro 1.000,-- und einmaliger Zuschuss für zusätzliche Sicherheitseinrichtung (2. Fluchtweg), die in den Folgejahren wiederverwendet werden kann, Euro 1.000,--

Vorschlag Frau Orban - Zuschuss Erhöhung auf Euro 1.000,--

Vorschlag Herr Gradl - Zuschuss Erhöhung auf Euro 700,- und einmaliger Zuschuss für die zusätzliche Sicherheitseinrichtung Euro 800,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.000,-- Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der diesjährigen Erhöhung des Zuschusses auf Euro 1.000,-- zu und stimmt zudem einer einmaligen Zahlung in Höhe von Euro 1.000,-- für das Material und den Bau des zweiten Fluchtwegs, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	9	6

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sammersee Festival Plakatierung im Ortsbereich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Schondorfer Segelclub; Antrag auf Kostenzuschuss zur Bootsruksche

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag des Schondorfer Segel Club Ammersee e.V. vom 20.06.2017.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Für Investitionszuschüsse für Sportvereine ist nur ein 0-Ansatz vorhanden. Daher handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Finanzmittel für überplanmäßige Ausgaben stehen derzeit nur begrenzt zur Verfügung. Ein Nachtragshaushalt ist aber nicht notwendig.

Diskussionsverlauf:

Vorschlag Herr Birkner – Zuschuss/Übernahme Gesamtbetrag Euro 6.015,29,-
 Vorschlag Herr Gradl – Zuschuss Euro 3.000,-- und 10 Jahre keine Pacht für den Liegeplatz
 Vorschlag Frau Gall – Zuschuss Euro 4.000,--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von Euro 6.015,29 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	8	7

13. Schondorfer Segelclub; Antrag auf Aufstellung eines Wohnanhängers auf dem Parkplatz Fischerweg

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag des Schondorfer Segel Club Ammersee e.V. vom 20.06.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der ganzjährigen Abstellung eines Wohnanhängers auf dem Parkplatz Fischerweg zur Unterbringung von Rigs sowie zum Umziehen der Jugendlichen zu. Der Wohnwagen muss entsprechend gekennzeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

14. Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V.; Zuschussantrag

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V. für das Jahr 2017 sowie der Jahresbericht 2016 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Im Jahr 2015 wurden Euro 300,-- gezahlt.

Rechtliche Würdigung:

Der Zuschuss ist mit 300,00 € im Haushalt vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Vorschlag Verwaltung: Zuschuss in Höhe von Euro 300,--.
 Vorschlag Herrn Schraml: Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,--.
 Vorschlag Frau Gall: Zuschuss in Höhe von Euro 300,-- und Einplanung für 2018 Euro 1.000,--

Vorschlag Herr Bergmeier: Zuschuss in Höhe von Euro 500,-- und Einplanung für 2018 Euro 1.000,--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,-- für das Jahr 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	12

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,-- für das Jahr 2017 ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von Euro 700,-- für das Jahr 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	2	13

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Zuschuss in Höhe von Euro 700,-- für das Jahr 2017 ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von Euro 500,-- für das Jahr 2017 zu. Für das Jahr 2018 sollen Euro 1.000,-- in den Haushalt aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	9	6

15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sachverhalt:

Keine Beschlüsse

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- BBPI Windacher Str. – Fr. Ness erl.
- BV B. – an LRA weitergegeben
- BV H. – an LRA weitergegeben
- BV Textur Z-D – an LRA weitergegeben
- BV von B. – LRA
- Anfrage H. – Info erl.
- POP Pachtvertrag – Müller kümmert sich
- Rose Haus zus. Kosten - erl.
- Strandkonzert – Hr. Schreiner informiert
- Elektronikversicherung – erl.
- Anträge Bürgerversammlung – Schreiben BGM erl.
- Geschwisterermäßigung durch Fr. Sandner erl.

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Information an den Gemeinderat, dass das **Sommer-Ferienprogramm** ausliegt.

Stadtradlteam Gemeinderat Schondorf – Herr Hoffmann ist der Kümmerer – 8 Teilnehmer sind bisher angemeldet.

Herr Jünger spricht nochmals eine **Einladung des SSCA** anlässlich des 40jährigen Bestehens an den Gemeinderat mit Begleitung aus.

Hr. Gradl bitte die Verwaltung, bei den **Summersee-Festival**-Organisatoren wegen des Sicherheitskonzeptes, nachzufragen.

Hr. Gradl regt an, künftig vor der Genehmigung von Bauanträgen bezüglich der Höhenentwicklung ein Phantom-Gerüst anzufordern; Oftmals hilft das **Phantomgerüst**, die Höhenentwicklung besser einzuschätzen – daraus resultierend auch Verschiebung auf eine der nächsten Sitzungen.

Hr. Birkner bitte die Verwaltung dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung der Wasserwacht am See keine **störenden Baugeräte/Löcher/etc.** der Firma Enecom auf öffentlichen Grund abgestellt bzw. nicht verschlossen sind.

Hr. Birkner regt, an mit dem Mulchgerät links und rechts der Straße nach Hechenwang zu fahren – Herr Kloker ist dagegen.

Hr. Häberle – Beleuchtung der Baustellen Glasfaserausbau derzeit unzureichend. Herr Herrmann führt aus, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen nur schlecht eingehalten werden, aber täglich Gespräche geführt werden.

Anfrage von Herrn Jünger wegen Plakatierung JU für das BEACH Volleyball-Cup Turnier am 22.07.2017 am Sportplatz in Schondorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Plakatierung der JU für das Beach-Volley-Ball Turnier am 22.07.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier